

Allgemeiner Tarif - Wasserversorgung

Gültig ab 01.01.2004

1. Grundpreis

Der monatliche Grundpreis beträgt für jeden eingebauten Zähler in einer Größe

Zählerbezeichnung bisher	Zählerbezeichnung neu (MID Richtlinie)	
Nenndurchfluss in m ³ /h	Dauerdurchfluss in m ³ /h	
a. bis 7 m ³	Q3 = 4 m ³ /h	5,35 €
bis 10 m ³	Q3 = 10 m ³ /h	10,70 €
bis 20 m ³	Q3 = 16 m ³ /h	21,40 €
über 20 m ³	Q3 = 25 m ³ /h	32,10 €



und für jeden Verbundzähler in einer Größe

b. bis 50 mm	Q3 = 25 m ³ /h	32,10 €
bis 80 mm	Q3 = 63 m ³ /h	55,21 €
bis 100 mm	Q3 = 100 m ³ /h	82,39 €
über 100 mm	Q3 = 250 m ³ /h	92,02 €



Bei Verbundzählern wird außerdem der Wasserzählergrundpreis nach **a.** in Rechnung gestellt.

Information: Neu eingebaute Zähler führen ab 2016 die neue MID-Bezeichnung (Europäische Messgeräte-Richtlinie). Bis zum Wechsel des letzten Zählers der vorherigen Norm (6 Jahre aufgrund Eichgesetz) gelten beide Bezeichnungen.

2. Mengenpreis	----->	0,98 € / m ³
3. Standrohr		
- Kaution	----->	400,00 € (ohne USt)
- Leihgebühr	----->	1,61 € / Tag
4. Inbetriebnahme	----->	41,73 €
5. Schließung, Öffnung des Anschlusses	----->	77,04 €
6. Mahnung	----->	2,00 € (ohne USt)
7. Sperrauftrag	----->	4,00 € (ohne USt)
8. Sperrgang	----->	13,00 € (ohne USt)

Die vorgenannten Preise sind Bruttopreise, in der die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer enthalten ist. Diese wird jeweils bei Rechnungslegung gesondert ausgewiesen.

VERBANDSWASSERWERK GMBH

Müller
Geschäftsführer